

Beschlussvorlage Nr. 039/2024	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Neugebauer, Jens
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	04.06.2024	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	20.06.2024	Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau
Jahresabschluss der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beauftragt die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, in der Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH (DLG) zum 31. Dezember 2023 entsprechend der Anlage 039/2024-01 (Jahresabschluss und Lagebericht der DLG für das Geschäftsjahr 2023)

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.096.022,52 EUR fest.

...

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 28.333,89 EUR wird gemäß dem Gewinnabführungsvertrag an die Gesellschafterin WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH abgeführt, so dass sich ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR ergibt.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH, Herrn Tilo Koch, für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
<ul style="list-style-type: none"> • Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung • Mittelbedarf 	
Folgeaufwand (jährlich)	
<ul style="list-style-type: none"> • davon Sachkosten • davon Personalkosten 	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Bisher fließt nur das Ergebnis der WVH als Mutterunternehmen und unmittelbare Beteiligung der Stadt direkt in den Haushalt und Jahresabschluss der Stadt ein (durch Veränderung der Höhe des Eigenkapitals und der Ausschüttung).

Obwohl damit für die mittelbaren Beteiligungen derzeit keine direkte Beziehung zum Haushalt und Jahresabschluss der Stadt besteht, hat die Entwicklung der Tochterunternehmen der WVH ebenfalls eine wesentliche Bedeutung für die Gesellschafterin Stadt Heidenau, da die Entwicklung der Tochterunternehmen das Ergebnis der WVH in der Betrachtung eines konsolidierten Gesamtabschlusses der WVH-Unternehmen beeinflusst.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist unmittelbar mit 100,00 % der Kapitalanteile an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beteiligt. Die WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH (DLG) ist wiederum eine 100%ige Tochterbeteiligung der WVH und damit eine mittelbare Beteiligung der Stadt Heidenau.

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WVH sehen in § 12 Abs. 2 auch die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung der Tochterunternehmen der WVH durch die Gesellschafterin Stadt Heidenau vor. Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung der WVH durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Die WVH als Gesellschafterin der DLG wird in der Gesellschafterversammlung der DLG wiederum durch die Geschäftsführung der WVH vertreten und von der Gesellschafterversammlung der WVH zu den im Beschlusstext genannten Beschlussfassungen beauftragt.

Dem Stadtrat werden mit der Vorlage 039/2024 die im Gesellschaftsvertrag der WVH genannten beschlussrelevanten Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen stehen und auch für die Tochterunternehmen gelten, zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur weiteren Erläuterung wird auf das als Anlage beigefügte Testatexemplar des Jahresabschlusses der DLG verwiesen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nebst Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat gemäß dem Bestätigungsvermerk vom 20.03.2024 zu keinen Einwendungen geführt.

Nachdem der Jahresabschluss 2023 der DLG durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21.05.2024 vorberaten wurde und zur Feststellung empfohlen werden kann, sind auch die in der Vorlage genannten Beschlüsse möglich.

Anlagen:

Anlage 039/2024-01: DLG - Jahresabschluss u. Lagebericht 2023

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!